

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Nord
Kranken- und Pflegeversicherung
Jochen Lüder - Vertragsabteilung
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

VERTRÄGE
Matthias Baer-Zickur

Unser Zeichen VE - BZ
Telefon 22802- 728
Telefax 22802- 420
Email-Adresse:matthias.baer-zickur@kvhh.de

Datum 08.07.2024

Bestätigender Schriftwechsel zur Darstellung der BPG 6-9 in den EFN-Datenlieferungen mit Wirkung ab der Rechnungslegung für das Quartal 2/2024

Sehr geehrter Herr Lüder,

als Vertragspartner des Gesamtvertrages vom 25. November 2011 einigen wir uns im Rahmen dieses Schriftwechsels auf die nachfolgenden Punkte:

1. Die vollständige Darstellung der BPG 6-9 in den EFN-Datenlieferungen erfolgt durch die KV Hamburg mit Wirkung ab der Rechnungslegung für das 2. Quartal 2024 fortfolgende.
2. Die Umsetzung erfolgt operativ entsprechend des beigefügten und abgestimmten Fachkonzeptes.
3. Diese Regelung wird angelegentlich der nächsten anstehenden Nachtragsfassung zum bestehenden Gesamtvertrag aufgenommen.

Wir bitten Sie, uns dieses Vorgehen schriftlich zu bestätigen, damit wir diesen Vorgang beidseitig zur Gesamtvertragsakte nehmen können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Baer-Zickur

Anlage

1 Fachkonzept Umstellung BPG 6-9

Fachkonzept Umstellung BPG 6-9

Gemäß den gesamtvertraglichen Bestimmungen wird die KV Hamburg den Krankenkassen mit Wirkung für das Abrechnungsquartal 2/2024 die Einzelabrechnungen für die Besonderen Personengruppen 6 – 9 vollständig in den Einzelfallnachweis-Datenlieferungen (EFN) der KV Hamburg übermitteln.

Die Datenübermittlung erfolgt hierbei nach den Bestimmungen der Technischen Anlage zum Vertrag über den Datenaustausch (Anlage 6 BMV-Ä).

Im EFN werden somit alle Fälle von Patienten enthalten sein, für die eine Kennzeichnung im Kostenträgerabrechnungsbereich 0 bis 8 vorliegt und eine Kostenträgerschaft bei einer Krankenkasse dokumentiert wurde. Die Rechnungslegung für die Besonderen Personengruppen 6 – 9 wird mit gesonderten Rechnungsbriefen erfolgen.

In den vdx_kt-Viewern (FB3) werden die Fälle der Besonderen Personengruppen 6-9 entsprechend nicht mit enthalten sein.

Für die Quartale 2/2024 und 3/2024 werden übergangsweise zusätzlich auch die bisher in Papierform übermittelten rechnungsbegründenden Unterlagen bezüglich der sogenannten Scheindrucke und bewerteten Einzelfallnachweise zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt. Sollte sich nach Ablauf der Übergangsphase kein Anpassungsbedarf ergeben, würden diese zusätzlichen Papierunterlagen ab 4/2024 entfallen und die Daten der BPG 6-9 dann ausschließlich per EFN übermittelt.

Die Übermittlung der im Rahmen der Behandlung erfassten Daten von im Ausland krankenversicherten Patienten sowie das Original der Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung durch die Praxis an die vom Patienten gewählte Krankenkasse bleibt von den oben beschriebenen Regelungen unberührt.

Hamburg, den 08.07.2024

VE	
KV Hamburg	
30. Aug. 2024	
Erled.:	

Knappschaft • Postfach 50 06 29 • 22706 Hamburg

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Verträge
Matthias Baer-Zickur
Postfach 76 06 20
22056 Hamburg

Knappschaft
Regionaldirektion Nord
Referat Kranken- und Pflegeversicherung
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg
Tel. 040/30388-0
www.knappschaft.de

Ihr Ansprechpartner
Ute Müller
Tel. 040 30388 - 5401
Fax 0234 978 38 - 17357
ute.mueller1@kbs.de

Hamburg, 28.08.2024

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
Büro 2 - Vertragsangelegenheiten

Umstellung BPG 6-9 auf EFN im Gesamtvertrag hier: Bitte um Prüfung und Abstimmung zwischen den Gesamtvertragspartner und der KV Hamburg

Sehr geehrter Herr Baer-Zickur,

wie bereits am 05.06.2024 per Mail mitgeteilt, stimmen wir der von Ihnen geplanten Vorgehensweise zu.

Mit freundlichen Grüßen


Ute Müller